

Aufnahmeverfahren

Das Verfahren beinhaltet im Einzelnen:

- a) Einreichen des Formulars Antrag auf Mitgliedschaft im Bundesverband für fairen Import und Vertrieb.
- b) Schriftliche Anerkennung des Selbstverständnisses des Fair-Bands einschließlich der dort ausgedrückten Kriterien unseres Verständnisses vom fairem Handel.
- c) Schriftliche Erklärung zur Bereitschaft der Teilnahme am Monitoring.
- d) Schriftliche Anerkennung der Satzung.
- e) Eine ausführliche schriftliche Selbstdarstellung des Antragstellers/der Antragstellerin.

Dies beinhaltet auch die schriftliche Darstellung, wie die 10 WFTO-Prinzipien umgesetzt werden. Der Vorstand prüft die Unterlagen und bittet bei Bedarf andere Mitglieder aus dem FAIR BAND mit passender Länder- oder Produktkompetenz um ihre Einschätzung.

f) Der letzte Schritt des Aufnahmeverfahrens ist die persönliche Vorstellung des Antragsstellers auf der nächst folgenden Mitgliederversammlung oder der nächst folgenden FAIR BAND Messe in Münsterschwarzach.*

g) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

* Die Mitgliederversammlung findet in der Regel im Februar und die Messe im Oktober statt.